

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2016
hier: Änderungsvorschläge der Verwaltung

Teilbudget 50.04: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	
005.002.004	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz										
Ergebnisplan - Erträge											
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261	6.040.100	- 1.000.000							Siehe separaten Vermerk
Ergebnisplan - Aufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und	261	171.600	- 27.600							Siehe separaten Vermerk
15	Transferaufwendungen	261	4.621.000	- 767.600							Siehe separaten Vermerk
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	261	1.249.550	- 208.030							Siehe separaten Vermerk

Teilbudget 51.16: Erzieherische Hilfen

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung		
006.003.008	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umFe)											
Ergebnisplan - Erträge												
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Teilansatz für umFe	349	100.000	+ 1.300.000							Es wird davon ausgegangen, dass dem Jugendamt Wermelskirchen 30 umFe zugewiesen werden. Nach Erfahrungswerten in anderen Bundesländern sind durchschnittliche Fallkosten von knapp 60.000 € realistisch. Aufgrund einer Änderung des SGB VIII ist, anders als bei der Aufstellung des Entwurfs, von einer überwiegenden Kostenübernahme durch das Landesjugendamt auszugehen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde von 16 Fällen zu je 25.000 € ausgegangen.	
Ergebnisplan - Aufwendungen												
15	Transferaufwendungen Teilansatz für umFe	349	400.000	+ 1.300.000								

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2016
hier: Änderungsvorschläge der Verwaltung

Teilbudget 61.02: Räumliche Planung und Verkehrsplanung

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016			2017			2018			2019			Erläuterung
			Ansatz	Änderung		Ansatz	Änderung		Ansatz	Änderung		Ansatz	Änderung		
009.001.001	Räumliche Planung und Entwicklung														
Ergebnisplan - Aufwendungen															
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371	68.100	+ 40.000											Für zusätzlich erforderliche Planungsleistungen z. B. im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, der Gewerbeflächenplanung, Neuplanung einer Feuerwache etc. sind zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

Teilbudget 65.02: Gebäudebewirtschaftung

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016			2017			2018			2019			Erläuterung
			Ansatz	Änderung		Ansatz	Änderung		Ansatz	Änderung		Ansatz	Änderung		
001.012.003	Gebäudebewirtschaftung														
Ergebnisplan - Erträge															
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	408	995.000	- 295.000											Mieten Nach heutigem Kenntnisstand wird die Restrukturierung des Berufsschulwesens erst Anfang 2017 vollzogen werden und nicht zum Schuljahresbeginn 2016/2017. Daher wird vorher auch noch keine Vermietung des Berufsschulgebäudes an den neuen Schulträger erfolgen.

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2016
hier: Änderungsvorschläge der Verwaltung

Teilbudget 65.01: Zentrale Gebäudewirtschaft

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung		
001.012.002	Baumaßnahmen		Investive Auszahlungen									
I 01122410	Erweiterung KiGa Bussardweg	404	283.000	+ 45.500							Die ursprüngliche vorgesehene Modulbauweise ist aufgrund der Marktentwicklung (hohe Nachfrage für die Unterbringung von Flüchtlingen) nicht mehr wirtschaftlich, so dass die konventionelle Bauweise bevorzugt wird. Die Kostenschätzung liegt bei 328.500 €.	
I 01122411	Erweiterung KiGa Jahnstraße	405	142.000	- 28.900							Nach einer aktualisierten Kostenschätzung reduzieren sich die Auszahlungen.	

Haushaltsplanung 2016 im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Basis für die Haushaltsplanung 2016 im Bereich der Flüchtlinge war eine erwartete Steigerung von rd. 300 Flüchtlingen zum 01.01.2016 auf rd. 900 Flüchtlinge Ende des Jahres. Um planen zu können, wurde von einer durchschnittlichen Zahl von 600 Flüchtlingen über das Jahr verteilt ausgegangen.

Bei den Erträgen wurde, wie in vielen anderen Kommunen, davon ausgegangen, dass das Land inklusive Bundesmittel 10.000 € je Flüchtling erstattet => $10.000 \text{ €} \times 600 = 6.000.000 \text{ €}$. An weiteren Erträgen wurden beispielsweise Kostenerstattungen für Krankheitskosten und Unterkunftsgebühren in Höhe von insgesamt 543.950 € eingeplant.

Beim Aufwand wurden für die Transferaufwendungen (die teilweise auch Mietzahlungen beinhalten) und die Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen Hochrechnungen anhand von Durchschnittswerten der Monate Februar bis November 2015 vorgenommen. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich pro-Kopf-Aufwendungen von 639,70 € je Monat = insgesamt 4,606 Mio. €, bei den Anschaffungen und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen von rd. 23 € je Monat = 165.600 €.

Inklusive Personalkosten, Verrechnungen mit der Gebäudewirtschaft sowie einem Platzhalter für zusätzliche, nicht kalkulierbare Kosten der Unterbringung und Betreuung wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 6.543.950 € eingeplant. Dies ergibt durchschnittliche Aufwendungen je Flüchtling in Höhe von rd. 10.900 €. Zum Vergleich: nach vorläufigen Zahlen für 2015 ergeben sich durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von rd. 9.600 € je Flüchtling.

Nach den ersten drei Monatsläufen beläuft sich die Entwicklung der Transferaufwendungen im Moment auch unter den Prognosen, d. h. bisher sind weniger Aufwendungen angefallen, als anteilmäßig geplant.

Änderung der Haushaltsplanung im Rahmen der Haushaltsplanberatung:

Lt. Mitteilung der Bezirksregierung Köln vom 24.02.2016 beläuft sich die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz 2016 auf 3.883.427 €. Darüber hinaus hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im Herbst diesen Jahres Gespräche aufzunehmen und ggfls. nachzusteuern. Die Stadt geht, auch nach Beratung mit der Aufsichtsbehörde, daher weiterhin davon aus, dass die Pauschale von 10.000 € pro Jahr und Flüchtling auf die vor Ort eingeplante Anzahl an Flüchtlingen angewandt werden kann.

Aufgrund der Entwicklung bis zum 29.02.2016 kann die Berechnungsbasis für die Aufwendungen auf durchschnittlich 500 Flüchtlinge verringert werden. Unter Berücksichtigung einer Erstattung des Landes in Höhe von 500 Flüchtlingen $\times 10.000 \text{ €} = 5.000.000 \text{ €}$ ergibt sich dann eine geringe Unterdeckung im Teilbudget 50.04 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ in Höhe von rd. 3.000 €.

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2016
hier: weitere Änderungsvorschläge aus den Ausschüssen

Teilbudget 51.07: Schülerbeförderung / Schulverwaltung

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	
003.007.001	Schülerbeförderung / Schulverwaltung										
Ergebnisplan - Aufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310	1.047.000	+ 80.000	992.000		992.000		992.000		Antrag der Fraktion WNK UWG Freie Wähler: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Finanzierung der Inklusionshilfe über das Schuljahr 2016/2017 hinaus zu erstellen und hierbei auch Kontakt zum Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Stichwort "Notfalltopf Inklusion") aufzunehmen und vorsorglich und als "ultima ratio" 80.000 € in den Haushalt 2016 aufzunehmen.

Teilbudget 51.19: Sportförderung

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	
008.001.002	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen										Das Beratungsergebnis zu TOP 5 - Errichtung einer Kunstrasenanlage - bleibt abzuwarten

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2016
hier: weitere Änderungsvorschläge aus den Ausschüssen

Teilbudget 51.20: Bereitstellung und Betrieb von Bädern

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	
008.003.001	Bereitstellung und Betrieb des Quellenbades										
Ergebnisplan - Erträge											
04	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	360	210.800	+ 22.300	210.800	+ 53.500	210.800	+ 53.500	210.800	+ 53.500	Siehe Vorlage RAT/3339/2016.
Alternativ - Vorschlag CDU, SPD, WNK-UWG, Grüne											
04	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	360	210.800	+ 11.150	210.800	+ 26.750	210.800	+ 26.750	210.800	+ 26.750	Die Fraktionen SPD, WNK UWG Freie Wähler, CDU sowie Die Grünen schlagen vor, die von der Verwaltung errechnete Erhöhung nicht zu 100%, sondern in einem ersten Schritt im Jahr 2016 zu 50% umzusetzen und im Jahr 2017 zu prüfen, ob in einem 2. Schritt eine Erhöhung um weitere 50% sinnvoll ist (Auswirkungen auf Besucherzahlen).

Teilbudget 66.03: Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	
012.001.001	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen										
Ergebnisplan - Erträge											
07	Sonstige ordentliche Erträge	423	5.200	+ 25.000							Antrag WNK UWG Freie Wähler: Bereitstellung von 25.000 € für Abriss Berliner Straße 17a und Herrichtung des Geländes als provisorischer Parkplatz; Inanspruchnahme der Stellplatzablässe; Ergänzung im Stuv am 29.02.2016 auf Anbringung eines Sperrvermerkes.
Ergebnisplan - Aufwendungen											
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423	991.360	+ 25.000							

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2016 im Haupt- und Finanzausschuss am 07.03.2016
hier: weitere Änderungsvorschläge aus den Ausschüssen

Teilbudget 66.03: Öffentliche Verkehrsflächen / Verkehrsanlagen

Produkt	Bezeichnung	Seite	2016		2017		2018		2019		Erläuterung	
			Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung	Ansatz	Änderung		
012.001.001	Neubaumaßnahmen von Verkehrsflächen											
Ergebnisplan - Erträge												
07	Sonstige ordentliche Erträge	423	5.200	+ 32.000							Wenn die im Stuv am 29.02.2016 vorgestellten Maßnahmen zum Thema Radverkehr in der Innenstadt umgesetzt werden sollen, ist die Bereitstellung von 32.000 € erforderlich. Es wird geprüft, ob ggf. Mittel der Stellplatzabläse in Anspruch genommen werden können.	
Ergebnisplan - Aufwendungen												
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423	991.360	+ 32.000								